

# Die windige Mehrfachrolle der Bank Sarasin



**Das Geldinstitut war Beraterin, Kreditvergeberin, Kreditvermittlerin und schliesslich-Antragstellerin für den Konkurs der Windreich GmbH**

**Frankfurt/Zürich** Es ist sehr ungewöhnlich, dass eine Bank einen Antrag auf Konkurs stellt. Es ist geradezu widernatürlich, dass eine Bank einen Auftraggeber bei der «Absicherung betrieblicher Risiken» berät und damit völlige Kenntnis der finanziellen Verhältnisse des Beratenen hat und dann

den eigenen Kredit kündigt und im Anschluss die Firma und ihren Besitzer in den Konkurs treibt – statt mit ihm zusammen Lösungen für vorher nicht vorhandene finanzielle Probleme zu suchen. Doch die Basler Bank J. Safra Sarasin hat sich all das herausgenommen im Fall der konkursiten deutschen Windreich GmbH, die Windkraftanlagen plante, baute, finanzierte und betrieb.

«Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung pro Quartal eine Vergütung in der Höhe von 250 000 € zzgl. Umsatzsteuer.» Ab dem 15. 12. 2009 gab es zwischen der damaligen Bank Sarasin AG und dem Besitzer des Windreich-Imperiums Willi Balz als Auftraggeber einen «Beratungsvertrag». Die deutsche Niederlassung der heutigen Bank J. Safra Sarasin beriet für ein Jahresho-

norar von einer Million Euro Balz bei «Investitionen und Finanzierungen», beim «Finanzinstrumente-Platzieren», dazu bei der «Vermittlung und Beratung von/bei Krediten» sowie bei der «Absicherung betrieblicher Risiken».

### **Es fragt sich, ob die Beratung ihr Geld wert war**

Das geht aus entsprechenden Dokumenten hervor, die der SonntagsZeitung vorliegen. Die Privatbank ist in die Insolvenz des Windreich-Imperiums und die Privatinsolvenz von Willi Balz verwickelt. Denn sie nahm die «Leistung des Auftragnehmers» wörtlich, eine «Begleitung der Platzierung von Finanzinstrumenten» (z. B. Unternehmensanleihen) und «Kreditvergabe» zu garantieren. Darüber hinaus gewährte sie selbst der Windreich GmbH ein Darlehen von 70 Millionen Euro.

Insgesamt wurden drei Beratungsverträge abgeschlossen, der erste 2009, zwei weitere 2011 mit zusätzlichen Monatshonoraren von insgesamt 125 000 Euro und einem Erfolgshonorar im Zusammenhang mit einem geplanten Börsengang von maximal 10 Millionen Euro.

Der Börsengang fand nicht statt, aber J. Safra Sarasin beteiligte sich an der Emission sogenannter Mid Caps, also von Mittelstandsanleihen der Windreich, in der Höhe von 125 Millionen Euro. Sie wurden von deutschen Kleinanlegern gezeichnet, die heute zu den Gläubigern der 2013 in Insolvenz gegangenen Windreich GmbH gehören. Und nicht zuletzt legte die Bank solche Anleihen ihren eigenen Kunden ins Portefeuille, indem sie ihren Vermögensverwaltungsauftrag dazu ausnützte.

Die gleiche Bank, wohlgemerkt während des weiterlaufenden und fürstlich honorierten Beratungsvertrags, forderte Ende 2012 überraschend die Glattstellung ihres Kredits von 70 Millionen Euro von Balz, obwohl der mehrfach besichert war. Trotz einer mündlichen Stand-Still-Zusage stellte die Bank dann im Sommer 2013 einen Insolvenzantrag gegen die Windreich GmbH. Nachdem es Balz gelungen war, dieses Verlangen mit einem Antrag auf Eigeninsolvenz abzuwehren, ging die Windreich GmbH am 1. Dezember 2013 in die ordentliche Insolvenz über. Dem folgte knapp ein Jahr später die Privatinsolvenz von Balz – ebenfalls auf Antrag von J. Safra Sarasin –, da er auch mit seinem Privatvermögen für den Sarasin-Kredit gebürgt hatte. Auch wenn

zum Zeitpunkt der Insolvenzanträge die Beratungsmandate abgelaufen waren, erwächst aus ihnen eine anhaltende Fürsorgepflicht. Ganz abgesehen davon, dass fraglich ist, ob die Beratung ihr Geld wert war.

Laut Willi Balz verweigerte die Bank seit der Kündigung des Kredits trotz zahlreicher Versuche seinerseits jedes Gespräch mit ihm. Es liegt der Verdacht nahe, dass in diesem Verhalten ein Zusammenhang mit dem Versuch des damaligen engsten Beraters von Balz besteht, sich das Firmenimperium mithilfe von Financiers aus der Konkursmasse billig anzueignen und sich anschliessend durch die Aktivierung des inneren Wertes eine Kommission von 200 Millionen Euro in die eigene Tasche zu stecken. Dieser Verdacht gegen den Partner der angesehenen deutschen Grosskanzlei Flick Gocke Schaumburg, Prof. Stefan Simon, ist bereits Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen.

### **Wie nur kann eine Bank so viele Rollen spielen?**

Deutsche Anwälte haben Strafanzeigen und Schadenersatzforderungen gegen J. Safra Sarasin angekündigt. Sie werfen der Bank in der Vertretung von Sarasin-Kunden vor, diesen Anleihen der Windreich ins Portefeuille gelegt zu haben, während sie bereits ihren eigenen Kredit gekündigt hatte und einen Insolvenzantrag gegen die gleiche Firma vorbereitete. Zudem soll J. Safra Sarasin ihren Kunden verschwiegen haben, dass sie als Kreditgeber in der Firma engagiert ist.

Konfrontiert mit diesen Vorwürfen und entsprechenden Fragen, verweigerte J. Safra Sarasin jede Auskunft. Es dürfte auch schwierig zu erklären sein, wie eine Bank so viele Rollen gleichzeitig spielen kann: Berater bei «betrieblichen Risiken» und Kreditvergaben auf Honorarbasis, Kreditgeber, Kreditvermittler auf Kommissionsbasis auch an eigene Kunden und schliesslich einziger Antragsteller für den Konkurs der beratenen Firma und ihres Besitzers.

René Zeyer